Anlage zu TOP 4.5

Stadtrat
LUDGER WILDE
Beigeordneter der Stadt Dortmund

An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzung des AUSW am 08.02.2017
TOP 4.5 – Ergänzungssatzung Bereich Schürfuferstraße/Teigelbrand, DS-Nr. 06622-17
- Nachfrage von Herrn Kowalewski, Fraktion DIE LINKE & PIRATEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Tagesordnungspunkt gab es die Nachfrage, inwiefern das Thema Altlasten in den weiteren baurechtlichen Verfahren berücksichtigt sei. Nähere Aussagen hierzu als Ergänzung zum Protokoll wurden von mir zugesagt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die textlichen Ausführungen zu Punkt 4. der BEGRÜNDUNG (Anlage zur o.g. Vorlage). Dort werden auf den Seiten 10 und 11 die Boden- und Untergrundsituation beschrieben und die Sanierungsgrundsätze ausführlich erläutert. Der vom Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Umweltamt zu erstellende Sanierungsplan wird Bestandteil der Baugenehmigung. Dessen Umsetzung im Zuge der Bebauungsrealisierung stellt sicher, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde
Stadtrat

Geschäftsbereiche:
Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Amt für Wohnen und Stadterneuerung
Südwall 2–4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 37 • Telefax (0231) 50-1 00 06
E-Mail: lwilde@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus